


# Verhaltens- und Hygieneregeln

**Das muss ich beachten:**

1. Im Falle einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachts auf eine Corona-Erkrankung melde ich dies der Schule umgehend. (Sekretariat der PSI: 06126 – 94540, poststelle@psi.idstein.schulverwaltung.hessen.de).

2. Wenn ich mich krank fühle oder Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) [1] habe, die auf Corona hindeuten, bleibe ich zuhause und kontaktiere telefonisch eine Arztpraxis.

3. Ich trage ab dem Betreten des Schulgeländes (auf dem Schulhof sowie auf den Fluren und Gängen) bis zum Erreichen meines Sitzplatzes im Unterrichtsraum immer meinen Mund-Nasen-Schutz.
   - Auf Veranlassung der Lehrkraft trage ich meinen Mund-Nasenschutz ggf. auch während des Unterrichts.
   - In den Pausen gilt eine Maskenpflicht für mich!
   - Meine Pausenverpflegung nehme ich in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft während des Unterrichts im Unterrichtsraum ein.

4. Auf dem gesamten Schulgelände halte ich 1,5m Abstand ein.
   - Eine Abweichung von dieser Regel ist nur im Unterrichtsraum zulässig.
   - Ich verzichte auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
   - Dies gilt auch für die Arbeits- und Aufenthaltsbereiche der Oberstufe. Unter Beachtung der Hygieneregeln ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe hier der Verzehr von Speisen und Getränken in Freistunden und der Mittagspause erlaubt.

[1] RKI SARS-CoV-2 Steckbrief, 07.08.2020

5. Ich laufe in allen Schulgebäuden immer möglichst rechts.
   Die rote Wendeltreppe im Schloss darf nur für den Weg nach oben genutzt werden.

6. Nach Betreten des Schulgeländes begebe ich mich auf direktem Weg zu meinem Unterrichtsraum.

7. Im Unterrichtraum wird mir von der Lehrkraft ein fester Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung dokumentiert.

8. Ich wasche mir regelmäßig gründlich mit Seife die Hände (beim Betreten des Unterrichtsraumes, nach Gebrauch eines Taschentuchs, etc.) und beachte die Hust- und Niesetikette.

9. Die Toilette wird im Bedarfsfall während der Unterrichtsstunde genutzt und darf gleichzeitig nur von maximal 2 Personen betreten werden. Auf dem Hin- und Rückweg trage ich den Mund-Nasen-Schutz.

10. Nach spätestens 45 Minuten wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

11. Die zeitliche und räumliche Gestaltung der Pausen erfolgt nach gesondertem Plan, der von allen Klassen und Lehrkräften zu beachten ist.

12. Ich unterstütze die Lehrkraft am Ende des jeweiligen Fachunterrichts und nach dem Pausenfrühstück bei der Reinigung der Arbeitsplätze und verwende die dazu bereitstehenden Materialien.[2]

13. In der Mensa beachte ich die Wegeführung und achte auch dort auf den Abstand von 1,5m.
    Ich setze mich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern meiner Lerngruppe an die Tische.

14. In der Mittagspause kann – alternativ zum Besuch der Mensa – die Maske für die Dauer der Nahrungsaufnahme auf dem Schulgelände unter Wahrung des Abstandes von 1,5m und der Beachtung der allgemeinen Hygieneregelungen abgenommen werden.



[2] Nachfüllmaterial und Putzmittel können bei Bedarf im Sekretariat geholt werden.